

Lernbrücken (BW)

Beitrag von „CDL“ vom 28. Juli 2020 15:49

Ich habe mir gerade erst erzählen lassen, dass Schulen bzw. Schulleitungen, die keine SuS für die Lernbrücken gemeldet haben sich schriftlich gegenüber den RPs verantworten werden müssen, da das offenbar vom KM als Dienstverweigerung interpretiert wird. Schulen, die dagegen SuS für die Lernbrücken gemeldet haben, aber keine eigenen freiwilligen Lehrkräfte dazumelden können haben nichts zu befürchten (wäre ja auch noch schöner). Das wird für einige Schulleitungen zusätzlichen Ärger bedeuten, denn offenbar haben landesweit recht viele Schulen nicht nur keine Lehrkräfte zur Verfügung stellen können, sondern auch keinerlei SuS zu den Lernbrücken angemeldet (ich erinnere mich gerade nicht mehr an die genaue Zahl, meine aber, es ging um rund ein Drittel der Schulen).